
Vorsitzender: Thomas Heinbokel

Geschäftsstelle: Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg • Telefon: 03 95/ 45 67- 436 • Telefax: 03 95 / 45 67-261
E-Mail: Fachvereinigung_M-V@t-online.de • www.lv-verkehrsgewerbe-mv.de

Italien: Offizielle Webseite der italienischen Regierung informiert über den "Green Pass"

Die italienische Regierung informiert u.a. darüber, dass bereits 15 Tage nach der 1. Impfdosis der "Green Pass" bis zur 2. Impfung gültig ist. Nach der 2. Impfdosis ist der Pass 12 Monate gültig. Des Weiteren informiert die Regierung über Einzelheiten zu der Gültigkeit von Tests.

Unter folgender Webseite können die "Fragen und Antworten" zum "Green Pass" eingesehen werden:

<https://www.dgc.gov.it/web/faq.html#infgn>

Wenn der Link im **Google-Browser** geöffnet wird, bietet dieser eine automatische Übersetzung ins Deutsche an.

Ein Beispiel aus dem "Fragen- und-Antworten-Forum":

1. Wie lange wird die Zertifizierung erstellt und wie lange ist die Zertifizierung gültig?

"Bei Impfung:

1. für die erste Dosis von Impfstoffen, die zwei benötigt, wird die Zertifizierung ab dem 12. Tag nach der Verabreichung ausgestellt und ist ab dem 15. Tag bis zur nächsten Dosis gültig;

2. im Falle einer zweiten Dosis und einer Einzeldosis für eine Infektion vor der Impfung oder einer Folgeinfektion mindestens 14 Tage nach der ersten Dosis wird die Bescheinigung innerhalb weniger Tage erstellt und ist 12 Monate ab dem Datum der Verabreichung gültig;

3. bei Einzeldosis-Impfstoffen wird die Zertifizierung ab dem 15. Tag nach der Verabreichung erstellt und ist 12 Monate gültig.

Im Falle eines negativen Abstrichs wird die Zertifizierung in wenigen Stunden erstellt und ist bei einem Antigen-Schnelltest 48 Stunden ab dem Zeitpunkt der Entnahme, bei einem molekularen Test 72 Stunden lang gültig.

Im Falle einer Genesung von COVID-19 wird die Zertifizierung innerhalb des folgenden Tages erstellt und ist 180 Tage (6 Monate) gültig."